

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 46/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Ergänzungsstudium

K u n s t

anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der

Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das Ergänzungsstudium
K u n s t
anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der
Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele
- § 12 Studiumumfang und Zugangsvoraussetzungen
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen
- § 15 Praktika
- § 16 Übergreifende Studieninhalte
- § 17 Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung
- § 18 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstruktur

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsstudium Kunst anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die künstlerische, kunstwissenschaftliche und kunstdidaktische Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Basis des Studiums ist die individuelle künstlerisch-praktische Arbeit. Darüber hinaus bietet das Ein-Fach-Studium eine erweiterte Grundorientierung durch den Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen. Zu den Studienzielen gehören im Einzelnen:

Im Bereich der Kunstpraxis die Befähigung:

- unterschiedliche künstlerische Arbeitsweisen und Techniken eingehend zu kennen, künstlerische Projekte selbständig entwickeln und vermitteln zu können,
- eigenständige Vorstellungs- und Urteilsfähigkeit entwickeln zu können,
- eine fundierte Auseinandersetzung mit künstlerischen Kriterien führen zu können,
- die Zeichenpraxis als Grundlage aller bildnerischen und interdisziplinären Unternehmungen erweitern und vertiefen zu können,
- künstlerische Arbeiten in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Im Bereich der Kunstwissenschaft die Befähigung:

- Kunstwerke im Hinblick auf die wichtigsten Epochen der Kunst, ihre Gattungsspezifika und Stile bestimmen und beurteilen zu können,
- Kunstwerke und Werkzusammenhänge methodisch differenziert analysieren und interpretieren zu können,
- die Relevanz von ästhetischen Theorien beschreiben zu können.

Im Bereich der Kunstdidaktik die Befähigung:

- wesentliche Konzeptionen der Kunstdidaktik im Kontext der Fachgeschichte und aktuellen Fachdiskussion reflektieren zu können,
- das bildnerische Verhalten von Jugendlichen angemessen beurteilen zu können,
- unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen in der Oberstufe den Kunstunterricht planen, durchführen und reflektieren zu können.

Im Bereich der Vernetzung der Künste die Befähigung:

- über Einsichten in kulturwissenschaftliche Diskurse den Reflexionshorizont zu erweitern.
- die interdisziplinäre Anschließbarkeit kunstdidaktischer und kunstwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen zu erkennen.

§ 12 Studienumfang und Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife und den Nachweis der Eignung im Fach Kunst ausgewiesen. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung.

- Das Ergänzungsstudium Kunst kann anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches studiert werden, wenn Kunst als erstes Fach studiert wird. Das Unterrichtsfach Kunst gliedert sich dann in das Basisstudium Kunst und das Ergänzungsstudium, die parallel zueinander studiert werden. Das Basisstudium entspricht dem Studium des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Siegen.

Das Ergänzungsstudium ist so konzipiert, dass es das Basisstudium Kunst vertieft und durch weitere künstlerische Schwerpunktsetzung und interdisziplinäre Studien ergänzt.

- Der Studienumfang des Ergänzungsstudiums Kunst beträgt 9 Semester, 65 SWS und umfasst das Kreditpunktevolumen von 88 KP.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

Das Grundstudium umfasst 28 SWS und in der Regel das 1. bis 4. Semester.

Im Grundstudium des Faches Kunst sind zu studieren:

Basismodul:	Künstlerische Praxis	8 SWS	8 KP	<i>mit Präsentation</i>
Basismodul:	Wissenschaftliche Grundlagenbildung	8 SWS	14 KP	<i>mit 3 Leistungsnachweisen</i>
Modul:	Fächerverbindung I	6 SWS	6 KP	
Modul:	Fächerverbindung II	6 SWS	6 KP	

Die Zwischenprüfung gilt als abgeschlossen, wenn 34 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben wurden, darunter zwei fachwissenschaftliche und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen, sowie die Präsentation aller künstlerischen Arbeiten. Die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit aus dem Basis- und dem Erweiterungsstudiums werden mit einer gemeinsamen Note bewertet.

Bestandteile der Module „Fächerverbindung I und II“ sollen solche Veranstaltungen sein, die ausdrücklich mit einem fächerverbindenden Aspekt bezogen auf kunstwissenschaftliche oder kunstdidaktische Fragestellungen angeboten werden. Dieses zu beurteilen, liegt in der Verantwortung der Studierenden. In Zweifelsfällen wird eine Absprache mit einem der Lehrenden des Faches Kunst empfohlen.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

Im Hauptstudium des Faches Kunst sind folgende Module zu studieren:

Atelierstudien: Vertiefung I	6 SWS	6 KP	
Atelierstudien: Vertiefung II	6 SWS	6 KP	
Projekte, Praktika, Präsentation	6 SWS	8 KP	mit Leistungsnachweis und Außerschulischem Praktikum
Fachdidaktik	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Epochen der Kunstgeschichte	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Interdisziplinäre Fachwissenschaft	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Exkursion	1 SWS	1 KP	

Das Hauptstudium wird studienbegleitend mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgeschlossen.

Das Hauptstudium umfasst eine Prüfung in Fachwissenschaft (Epochen der Kunstgeschichte), eine in Fachdidaktik und eine in interdisziplinärer Fachwissenschaft.

Die Prüfung in interdisziplinärer Fachwissenschaft besteht aus einem 15-minütigen Vortrag zur vorgelegten künstlerischen Arbeit des zweiten Schwerpunktbereichs. Der Vortrag soll thematisch über die Beschreibung des künstlerischen Werkprozesses hinausgehen und die Reflexion des eigenen Arbeitsansatzes mit Fragestellungen zeitgenössischer Kunst in Verbindung bringen.

Des Weiteren muss mindestens eine Prüfung eine vierstündig schriftliche oder eine 45-minütige mündliche Prüfung sein. Die mündliche und die schriftliche Prüfung werden im Anschluss an das Modul abgelegt.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die fachwissenschaftliche Prüfung gelten die jeweils erforderlichen 6 SWS und die Vorlage eines Leistungsnachweises.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die fachdidaktische Prüfung gelten die erforderlichen 6 SWS sowie die Vorlage eines Leistungsnachweises.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die interdisziplinäre fachwissenschaftliche Prüfung müssen die Kreditpunkte für die fachpraktischen Studien, die erforderlichen 4 SWS Fachwissenschaft und die Vorlage eines Leistungsnachweises nachgewiesen werden.

§ 15 Praktika

Das Modul Projekte, Praktika, Präsentation bezieht sich auf das außerschulische Berufsfeld Kunst und Kunstpädagogik, bezieht maximal 4 Wochen Praktika im außerschulischen Berufsfeld sowie die Präsentation eines Ausstellungsprojektes ein. Die Vorhaben werden im Rahmen des Moduls Projekte, Praktika und Präsentation abgeleistet und mit den betreuenden Lehrenden vereinbart. Weiterhin enthält das Modul die Präsentation eines Ausstellungsprojektes. Nach Absprache mit den betreuenden Lehrenden kann für die Studierenden die Absolvierung des Projektes in Gruppenarbeit zugelassen werden.

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

Der fachspezifische Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien ist insbesondere Gegenstand des kunstpraktischen Moduls. Im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten werden Grundkenntnisse interkultureller Bildung in den fachwissenschaftlichen Modulen, solche didaktisch reflektierter Koedukation in den fachdidaktischen Modulen erbracht.

§ 17 Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung

Die schriftliche Hausarbeit kann in Erziehungswissenschaft oder im Fach Kunst angefertigt werden. Wird die schriftliche Hausarbeit im Fach Kunst angefertigt, kann diese wahlweise in der künstlerischen Praxis, in Fachwissenschaft oder Fachdidaktik angefertigt werden.

Wird die schriftliche Hausarbeit in der künstlerischen Praxis angefertigt, so muss die künstlerisch-praktische Arbeit begleitend schriftlich reflektiert und dokumentiert werden. Im Fall einer künstlerisch-praktischen Hausarbeit ist das Bestehen der fachpraktischen Prüfung im Basisstudium Kunst Voraussetzung.

Wird die schriftliche Hausarbeit in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik angefertigt, so erwächst die Themenstellung in der Regel aus dem betreffenden Modul.

§ 18 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 – Kunst- und Musikpädagogik – der Universität Siegen vom 14. Juni 2006.

Siegen, den

10.8.2007

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

Anhang A

Modulbeschreibung Kunst GYM Ergänzungsfach

Basismodul künstlerische Praxis

Semester	1. – 4. Semester
SWS	8 SWS
Kreditpunkte	8 2 + 2 +2+2
zu erwerbende Kompetenzen	Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. Kontinuierlicher Aufbau eines formalen Repertoires der Zeichnung. Experimentelle Erprobung grafischer Ausdrucksmöglichkeiten. Befragung und Erforschung von Wirklichkeit durch das Medium der Zeichnung.
Modulelemente/Inhalte	4 SWS Zeichnung 4 SWS künstlerisches Teilgebiet nach Wahl.
Frequenz	Ständiges Angebot
Lehr- und Lernformen	Eigenständige Arbeit und Korrektorgespräche
Formen der Leistungserbringung	Künstlerische Arbeitsergebnisse
Arbeitsaufwand/Std.	240

Modul Fächerverbindung I

Semester	1. – 4. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6 2 + 2 + 2
zu erwerbende Kompetenzen	Reflexion künstlerischer Fragestellungen unter fächerverbindender Perspektive. Kenntnis von Ausdrucks- und Denkweisen anderer Künste und Wissenschaften. Kontextualisierung ästhetischer Erfahrung.
Modulelemente/Inhalte	2 SWS Seminar im Fach Germanistik 2 SWS Seminar im Bereich Musikwissenschaften 2 SWS Seminar im Fach Philosophie
Voraussetzungen	Keine
Frequenz	Diskontinuierliche Veranstaltungsangebote der betreffenden Fächer
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Übung
Formen der Leistungserbringung	Diskussion, Textstudien im Rahmen der Seminarteilnahme
Arbeitsaufwand/Std.	180

Modul Fächerverbindung II

Semester	1. – 4. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	6 2 + 2 + 2
zu erwerbende Kompetenzen	Reflexion künstlerischer Fragestellungen unter fächerverbindender Perspektive. Kenntnis von Ausdrucks- und Denkweisen anderer Künste und Wissenschaften. Kontextualisierung ästhetischer Erfahrung.
Modulelemente/Inhalte	2 SWS Seminar im Fach Germanistik 2 SWS Seminar im Bereich Musikwissenschaften 2 SWS Seminar im Fach Philosophie
Voraussetzungen	Keine
Frequenz	Diskontinuierliche Veranstaltungsangebote der betreffenden Fächer
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Übung
Formen der Leistungserbringung	Diskussion, Textstudien im Rahmen der Seminarteilnahme
Arbeitsaufwand/Std.	180

Modul Projekte, Praktika und Präsentation

Semester	5. – 8. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	8 6 + 2 (LN)
zu erwerbende Kompetenzen	Organisationskompetenz im außerschulischen Berufsfeld Kunst u. Kunstpädagogik Aneignung kunstbezogenen Wissens im außerschulischen Bereich, bzw. im Berufsfeld Museum. Planung und Reflexion der räumlichen Einbindung von Kunstwerken unter Ausstellungsbedingungen.
Modulelemente/ Inhalte	2 SWS Präsentation eines Ausstellungsprojektes 4 SWS Praktikum im Berufsfeld Kunst oder außerschulische Kunstpädagogik oder 2 SWS Praktikum im Berufsfeld Kunst oder außerschulische Kunstpädagogik 2 SWS Seminar Museumspädagogik Leistungsnachweis
Frequenz	Die eigenständige Planung des Praktikums und des Ausstellungsprojektes bedarf der Genehmigung durch einen hauptamtlichen Lehrenden des Faches Kunst. Das Praktikum kann sowohl semesterbegleitend, als auch als zwei- bzw. vierwöchiges Blockpraktikum in den Semesterferien durchgeführt werden.
Lehr- und Lernformen	Praktikum/Seminar
Formen d. Leistungserbringung	Referat/Hausarbeit oder schriftl. Dokumentation für den Leistungsnachweis
Arbeitsaufwand/Std.	240

Modul Fachdidaktik: Vertiefung

Semester	4. bzw. 5. – 8. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	11 6 + 2 (LN) + 3 (Prüfung)
zu erwerbende Kompetenzen	Vertiefte Einsichten in die kunstpädagogische Forschung sowie in die Didaktik des Faches. Fähigkeit zur Reflexion des Kunstunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Oberstufencurriculums.
Modulelemente/ Inhalte	2 SWS Fragestellungen der kunstpädagogischen Forschung I 2 SWS Fragestellungen der kunstpädagogischen Forschung II 2 SWS Didaktik des Kunstunterrichts Leistungsnachweis
Voraussetzungen	Für den Leistungsnachweis ist der vorherige Abschluss des Basismoduls Wissenschaftlicher Grundlagen erforderlich; eine Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist auch ohne den Abschluss des Basismoduls möglich
Frequenz	Ständiges Angebot von mindestens zwei der Modulelemente in jedem Semester
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übung
Formen der Leistungserbringung	Diskussion, Textstudien im Rahmen der Seminarteilnahme; eigenständiger Unterricht, Referat/Hausarbeit für den Leistungsnachweis
Arbeitsaufwand/Std.	240

Modul Fachwissenschaft Vertiefung: Epochen der Kunstgeschichte

Semester	4. bzw. 5. – 8. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	11 6 + 2 (LN) + 3 (Prüfung)
zu erwerbende Kompetenzen	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse der neuzeitlichen und der modernen Bildkunst unter dem Gesichtspunkt künstlerischer Epochen. Ausdifferenzierung der Fertigkeiten zur Beschreibung. Ausführliche Analyse und Auslegung von Werken der Bildenden Kunst
Modulelemente/Inhalte	2 SWS Renaissance/Barock 2 SWS Moderne/Gegenwart 2 SWS Epoche nach Wahl Leistungsnachweis
Voraussetzungen	Für den Leistungsnachweis ist der vorherige Abschluss des Basismoduls Wissenschaftliche Grundlagenbildung erforderlich; eine Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist auch ohne den Abschluss des Basismoduls möglich.
Frequenz	Mind. zwei der drei Modulelemente werden in jedem Semester angeboten
Lehr- und Lernformen Formen der Leistungserbringung	Vorlesung, Seminar, Übung Bildanalyse, Textdiskussion, Quellenstudium im Rahmen der Seminarteilnahme; Referat/Hausarbeit für den Leistungsnachweis
Arbeitsaufwand/Std.	240

Modul Interdisziplinäre Fachwissenschaft

Semester	4. bzw. 5.– 8. Semester
SWS	6 SWS
Kreditpunkte	11 6 + 2 (LN) + 3 (Prüfung)
zu erwerbende Kompetenzen	Vertiefung kunsthistorischer Kenntnisse unter gattungs- und .medienanalytischen Gesichtspunkten, Ausdifferenzierung der Fertigkeiten zur Beschreibung, ausführliche Analyse und Auslegung von Werken der Bildenden Kunst. -Wahrnehmung von Zusammenhängen eigener künstlerischer Konzepte und Fragestellungen mit fachwissenschaftlichen Diskursen.
Modulelemente/ Inhalte	2 SWS Malerei/Fotografie 4 SWS Plastik/Architektur Leistungsnachweis 2 SWS Atelierbetrieb, zweiter Schwerpunktbereich
Frequenz	Die Modulelemente werden in der Regel in jedem Semester angeboten.
Voraussetzungen	Für den Leistungsnachweis ist der vorherige Abschluss des Basismoduls Wissenschaftliche Grundlagenbildung erforderlich; eine Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist auch ohne den Abschluss des Basismoduls möglich.
Lehr- und Lernformen	Seminar/Eigenständiges künstlerisches Arbeiten Korrektorgespräche: Der Dialog über die künstlerische Eigenpositionierung der Studierenden soll die vortragsorientierte Präsentation der Arbeitsergebnisse vorbereiten
Formen der Leistungserbringung	Bildanalyse, Textdiskussion, Quellenstudium im Rahmen der Seminarteilnahme; Referat/Hausarbeit für den Leistungsnachweis in Fachwissenschaft künstlerisches Arbeitsergebnis.
Arbeitsaufwand/Std.	240

Anhang B

**Studienstruktur Ergänzungsstudium Kunst
anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches
65 SWS**

Grundstudium 1. – 4. Semester (28 SWS, 34 KP)

Basismodul	Basismodul		
Künstlerische Praxis	Wissenschaftliche Grundlagenbildung	Fächerverbindung I	Fächerverbindung I
8 SWS	8 SWS	6 SWS	6 SWS
Zeichnung 4 SWS Wahlbereich 4 SWS	Fachwissenschaft 4 SWS Fachdidaktik 4 SWS	Germanistik 2 SWS Musikwissenschaft 2 SWS Philosophie 2 SWS	Germanistik 2 SWS Musikwissenschaft 2 SWS Philosophie 2 SWS
Modulschein	2 LN Fachwissenschaft 1 LN Fachdidaktik		
8 KP	14 KP	6 KP	6 KP

Grund- oder Hauptstudium: Exkursion (1 SWS / 1 KP)**Hauptstudium 5. – 9. Semester (36 SWS, 54 KP)**

Vertiefungsmodul I	Vertiefungsmodul II	Projekte, Praktika, Präsentationen
Atelierstudien: Künstlerische Praxis	Atelierstudien: Künstlerische Praxis	Präsentation von Ausstellungsprojekten
6 SWS	6 SWS	2 SWS
Atelierbetrieb im zweiten Schwerpunktbereich 6 SWS	Atelierbetrieb im zweiten Schwerpunktbereich 6 SWS	Praktika im Berufsfeld Kunst / Museums- pädagogik / außer- schulische Kunst- pädagogik 4 SWS
Modulschein	Modulschein	Leistungsnachweis
6 KP	6 KP	8 KP

Interdisziplinäre Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Vertiefung Fachwissenschaft: Epochen der Kunstgeschichte
6 SWS	6 SWS	6 SWS
Malerei / Fotografie 2 SWS Plastik / Architektur 2 SWS Atelierbetrieb 2 SWS	Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung 4 SWS Didaktik des Kunstunterrichts 2 SWS	Renaissance / Barock 2 SWS Moderne / Gegenwart 2 SWS Epoche nach Wahl 2 SWS
Leistungsnachweis + 15-Minütiger Vortrag als Prüfung	Leistungsnachweis + Prüfung	Leistungsnachweis + Prüfung
11 KP	11 KP	11 KP

Modul Fachwissenschaft Vertiefung: Epochen der Kunstgeschichte

2 SWS Renaissance/Barock WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 2 SWS Moderne/Gegenwart WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 2 SWS Epoche (nach Wahl) WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 Leistungsnachweis WS/SS _____ Referat/Hausarb. _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 Modulabschluss Datum _____ Unterschrift Modulverantwortlicher _____

Modul Interdisziplinäre Fachwissenschaft

2 SWS Malerei/Fotografie WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 2 SWS Plastik/Architektur WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 Leistungsnachweis WS/SS _____ Referat/Hausarb. _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 2 SWS Atelier/2.Schwerpunkt WS/SS _____ Lehrveranstaltung _____ Unterschrift Fachvertreter/in _____ KP 2
 Modulabschluss Datum _____ Unterschrift Modulverantwortlicher _____
 (Lehrender der künstl. Praxis)

Nachweis über eine eintägige kunstpraktische oder kunstwissenschaftliche oder kunstdidaktische Exkursion aus dem Grund- oder dem Hauptstudium

Datum _____

Unterschrift Modulverantwortlicher _____ KP 1

Zwischenprüfungszeugnis Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach-Studium)

Vor- und Zuname _____

Matrikelnummer _____

Tag d. Erstimmatrikulation _____

Präsentation der künstlerischen Praxis

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachwissenschaft

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachwissenschaft

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachwissenschaft

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachwissenschaft

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachdidaktik

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

Leistungsnachweis Fachdidaktik

Modul/Thema _____

Art. d. Prüfungsleistung _____

WS/SS _____

Datum _____

Note _____

Unterschrift _____

